

Information der Öffentlichkeit gemäß §8a und Anhang V der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Allgemeine Informationen

Die BayWa Agrarhandel GmbH mit Hauptsitz in Nienburg betreibt mehrere Gefahrstofflager, die dem Anwendungsbereich der 12. BImSchV (Störfallverordnung) unterliegen. Die Lager für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel werden nach dem aktuellen Stand der Sicherheitstechnik betrieben. Die besondere Sorgfalt im Geschäftsbereich gewährleistet einen hohen Sicherheitsstandard. Als der verantwortliche Anlagenbetreiber informiert die BayWa Agrarhandel GmbH nicht nur die jeweils zuständigen Behörden, sondern ausdrücklich auch die Öffentlichkeit über sämtliche Sicherheitsmaßnahmen dieser Anlagen.

1. Betreiber

BayWa Agrarhandel GmbH
Kleine Drakenburger Straße 7b
31582 Nienburg

Anschrift des Betriebsbereichs

BayWa Agrarhandel GmbH
Betrieb Großschirma
Hauptstr. 161
09603 Großschirma

2. Bestätigung der Vorschriften der Verordnung



Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (12.BimSchV – Störfallverordnung) und stellt einen Betriebsbereich der unteren Klasse dar. Die Anzeige erfolgte an die zuständige Behörde.


3. Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die störfallrelevante Anlage dient als Gefahrstofflager (passive Lagerung) für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (PSM). Die dort lagernden Produkte werden direkt von den Herstellern bezogen, vom Betrieb eingelagert, kommissioniert und in unveränderter Form abgegeben. Es erfolgt keine Abpackung oder Abfüllung. Das Gefahrstofflager ist in drei separate Lagerräume (Brandabschnitte) gemäß den Anforderungen geltender technischer Regeln unterteilt und erfüllt alle Anforderungen hinsichtlich der Zusammenlagerungsvorschriften sowie die des baulichen Brandschutzes. Für den Betriebsbereich wurden mögliche Störfälle analysiert und das Lager mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen ausgestattet.

4. Relevante gefährliche Stoffe im Betriebsbereich

Die am o.g. Standort gelagerten Produkte können folgende Gefahrenmerkmale aufweisen:

	GHS02	extrem entzündbar, leicht entzündbar, entzündbar
	GHS05	ätzend

	GHS06	toxisch (giftig)
	GHS07	reizend oder gesundheitsschädlich
	GHS08	chronisch wirkend, organschädigend
	GHS09	umweltgefährdend

5. Warnung der Bevölkerung und Hinweise zum Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

Sollte trotz der bestehenden umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen eine Beeinträchtigung des Betriebsbereichs nicht mehr ausgeschlossen werden können, so werden – wie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (mit den Behörden abgestimmt) – sofort geeignete Maßnahmen ergriffen. In einem Ereignisfall, bei dem eine Gefährdung der Bevölkerung auftreten sollte, werden Warnmeldungen über die örtliche Polizeidienststelle z.B. über Lautsprecherdurchsagen und Absperrungen durch die Feuerwehr erfolgen. Es sind die Anweisungen der Einsatzkräfte zu befolgen. Die Information der Bevölkerung erfolgt ebenso wie die laufende Unterrichtung durch die zuständigen Behörden.

Zusätzliche Sicherheitsinformationen zum Verhalten im Störfall sowie Handlungsempfehlungen bei Störfällen finden Sie unter:

<https://www.baywa-agrarhandel.de/notfallmanagement>

6. Überwachung durch die Behörde

Der Betriebsbereich wird regelmäßig durch die zuständige Behörde im Hinblick auf die Störfallverordnung überprüft. Die Überwachungen werden dokumentiert und Berichte verfasst.

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung erfolgte am: 13.10.2020.

Ausführlichere Informationen zu den Überwachungstätigkeiten und Vor-Ort-Besichtigungen können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder private Belange, nach den Bestimmungen des Bundes und Länder, bei der zuständigen Überwachungsbehörde eingeholt werden (siehe Punkt 7).

7. Weitere Informationen

Einzelheiten und weitere Informationen über den Zugang zu Umweltinformationen können hier eingeholt werden:

Landesdirektion Sachsen
Abteilung 4, Referat 44 – Immissionsschutz
Altchemnitzer Str. 41
09120 Chemnitz